

114 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Zollausschusses

**über die Regierungsvorlage (74 der Beilagen):
Protokoll über den Beitritt Portugals zum
Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.**

Portugal, welches die Aufnahme zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) beantragt hatte, führte im Rahmen der GATT-Zolltarifkonferenz 1960/1961 die für einen Beitritt erforderlichen Zolltarifverhandlungen durch.

Österreich beteiligte sich an diesen Zolltarifverhandlungen nicht, weil die zollpolitischen Beziehungen zwischen beiden Ländern auf Grund des EFTA-Übereinkommens geregelt sind.

Die Bestimmungen des vorliegenden Protokolls sehen vor, daß Portugal die Stellung eines Vollmitglieds des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens erhält. Da dadurch die Anwendbarkeit des gesetzändernden GATT-Abkommens auf einen weiteren Mitgliedstaat ausgedehnt wird,

hat die Regierungsvorlage gesetzändernden Charakter und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1963 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Protokolls samt der Anlage A zu empfehlen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Portugals zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt der Anlage A (74 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 15. Mai 1963

Reich
Berichterstatter

Dipl.-Ing. Fink
Obmann